

Klubobmann LAbg Dieter Egger

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20. Mai 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Sparmaßnahmen beim Bundesheer – Auswirkungen auf Vorarlberg**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das Bundesheer stellt einen unverzichtbaren Partner gerade bei Katastropheneinsätzen dar und genießt ein äußerst hohes Ansehen sowie große Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Um diesem Auftrag auch in entsprechendem Maß nachkommen zu können, müssen die regionalen Strukturen im Land erhalten und die Ausstattung der Truppen deutlich verbessert werden. Die längst überfällige Bundesheerreform ist umzusetzen und der Grundwehrdienst zu attraktivieren. Es ist für uns völlig inakzeptabel, wenn aktuell versucht wird, durch überzogene Sparmaßnahmen diesen wichtigen Eckpfeiler der inneren Sicherheit - unser Bundesheer - weiter auszuhöhlen und die Sicherheit der Bevölkerung leichtfertig auf dem Altar der Budgetdisziplin zu opfern. Die Entscheidungskompetenz und die regionalen Spielräume müssen vor Ort erhalten bleiben.

Bisher unbestätigten Informationen zufolge sollen im Zuge der Bundesheer-Sparpläne von Verteidigungsminister Klug auch Maßnahmen gesetzt werden, die sich äußerst negativ auf die Heeresstrukturen sowie den Katastrophenschutz im Land auswirken würden. Es steht u.a. die Schließung des Heeres-Hubschrauberstützpunktes am Standort der Frundsberg-Kaserne im benachbarten Vomp/Schwaz im Raum. Dadurch würde mit einem Schlag die wichtige Versorgung Vorarlbergs mit Heeres-Hubschraubern zerschlagen und eine rasche Hubschrauber-Unterstützung etwa bei Hilfseinsätzen verunmöglicht.

Weiters soll es zwischenzeitlich Pläne geben, die personelle Situation des Jägerbataillons 23 am Standort der Walgau-Kaserne in Bludesch deutlich auszudünnen. Dadurch würden nicht nur die Ausbildungskapazitäten reduziert, sondern letztendlich auch die Mannstärke bei Katastropheneinsätzen maßgeblich geschwächt. Zu diesen kolportierten Plänen kommt von unserer Seite ein klares und unmissverständliches NEIN.

Vor dem Hintergrund der im Raum stehenden Maßnahmen beim Bundesheer und dem damit verbundenen Unverständnis sowohl innerhalb der Heeresangehörigen als auch innerhalb der Bevölkerung stellt sich für uns die Frage nach den genauen Details der Sparmaßnahmen und deren Auswirkungen auf Vorarlberg.

Ich erlaube mir daher nachstehende

ANFRAGE

an Sie zu richten:

1. Stimmt es, dass es Schließungspläne für den für Vorarlberg relevanten Heeres-Hubschrauberstützpunkt am Standort der Frundsberg-Kaserne in Vomp/Schwaz gibt? Wenn ja, wie sieht die zukünftige Versorgung für Vorarlberg durch Heeres-Hubschrauber aus und wird sich die Landesregierung gegen diese Schließungspläne zur Wehr setzen?
2. Unterstützen Sie unsere Haltung, dass gerade aus Sicht des für Vorarlberg wichtigen Katastrophenschutzes ein Heeres-Hubschrauberstützpunkt im nahegelegenen Tirol unabdingbar ist?
3. Welche Sparmaßnahmen sind für Bundesheer-Einrichtungen in Vorarlberg im Detail geplant?
4. Welche Sparmaßnahmen sind für das Jägerbataillon 23 konkret vorgesehen?
5. Ist eine Verkleinerung des Jägerbataillons 23 geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und was würde eine derartige Verkleinerung für das Land Vorarlberg bedeuten?
6. Werden Sie sich für den Erhalt der bisherigen Stärke des Jägerbataillons 23 in Vorarlberg einsetzen?
7. Ist der Erhalt der Kasernen-Standorte in Vorarlberg für die Zukunft gesichert?
8. Welche Maßnahmen des Landes wurden zwischenzeitlich zum Erhalt der Militärmusik bzw zur Aufstockung der Militärmusik Vorarlberg auf ein zweckmäßiges Niveau von etwa 40 bis 50 Musikanten gesetzt? Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dieter Egger, Klubobmann

Bregenz, am 8. Juni 2015

Herrn
Klubobmann LAbg. Dieter Egger
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Sparmaßnahmen beim Bundesheer – Auswirkungen auf Vorarlberg
Bezug: Ihre Anfrage vom 20. Mai 2015, Zl. 29.01.091

Sehr geehrter Herr Klubobmann LAbg. Egger,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage betrifft zum Teil Angelegenheiten der Landesverteidigung, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Zu Ihren Fragen nehme ich daher nach Kontaktnahme mit dem Militärkommando Vorarlberg, hinsichtlich der Fragen 1., 3., 4., 5. und 7. außerparlamentarisch, wie folgt Stellung:

- 1. Stimmt es, dass es Schließungspläne für den für Vorarlberg relevanten Heeres-Hubschrauberstützpunkt am Standort der Frundsberg-Kaserne in Vomp/Schwaz gibt? Wenn ja, wie sieht die zukünftige Versorgung für Vorarlberg durch Heeres-Hubschrauber aus und wird sich die Landesregierung gegen diese Schließungspläne zur Wehr setzen?**
- 2. Unterstützen Sie unsere Haltung, dass gerade aus Sicht des für Vorarlberg wichtigen Katastrophenschutzes ein Heeres-Hubschrauberstützpunkt im nahe-gelegenen Tirol unabdingbar ist?**

Laut Auskunft des Militärkommandos Vorarlberg ist aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen die Auflassung des Hubschrauber-Stützpunktes in der Frundsberg-Kaserne in Vomp geplant. Dieser Stützpunkt hat für Vorarlberg im Hinblick auf die kurzfristige Verfügbarkeit eines Verbindungshubschraubers für Erkundungsaufgaben in Katastrophensituationen regionalen Ausmaßes eine begrenzte Relevanz.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass

- durch das Land Vorarlberg eine Vereinbarung mit dem Streitkräfteführungskommando besteht, wonach bei Eintritt der Lawinenwarnstufe 4 und höher auf Anforderung die Entsendung eines Bundesheer-Hubschraubers erfolgt.
- der Bedarf an Transporthubschraubern (Augusta Bell 212 und S 70-Black Hawk) zur Hilfeleistung bei Katastrophen in Vorarlberg nur von Hörching und Langenlebarn aus abgedeckt werden kann.
- eine Schließung von Schwaz auf die Hubschrauber-Unterstützung mit mittleren Transporthubschraubern keine Auswirkung hat.
- in Schwaz nur eine Alouette 3 stationiert ist, mit welcher bei Assistenzeinsätzen in Vorarlberg meist nur Erkundungsflüge durchgeführt wurden, dieses Fluggerät für Transportzwecke nur sehr eingeschränkt geeignet ist und bei einem größeren Bedarf in Westösterreich der Bedarf in Vorarlberg durch den Stützpunkt in Aigen im Ennstal abgedeckt wird/wurde.
- mehrere Jahre hindurch einmal jährlich die Ausbildung der Feuerwehren zur Bekämpfung von Waldbränden mit der Alouette 3 unterstützt wurde, 2014 mit einer S 70-Black Hawk.
- die Alouette 3 bis 2020 (bisher ohne Ersatz) ausgeschieden werden soll – die Stationierung einer anderen Type (Augusta Bell 212 oder S 70-Black Hawk) derzeit nicht in Aussicht gestellt ist.
- die Reaktionszeit für die Unterstützung mit einem kleinen Verbindungshubschrauber durch die Schließung von Schwaz aufgrund des Ausgangspunktes Aigen im Ennstal um ca. eineinhalb Stunden verlängert und das Wetterrisiko entsprechend erhöht wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass gemäß dem geltenden Sicherheitspakt zwischen dem Land Vorarlberg und dem Innenministerium der Polizeihubschrauber für Katastrophenfälle sowie für Rettungs- und Bergeaktionen bedarfsgerecht zur Verfügung steht.

3. Welche Sparmaßnahmen sind für Bundesheer-Einrichtungen in Vorarlberg im Detail geplant?

Laut Mitteilung des Militärkommandos Vorarlberg bedarf diese Frage einer differenzierten Betrachtung. Einerseits sind konkrete Entscheidungen im Rahmen der Sparmaßnahmen kommuniziert, andererseits wirken sich die Reduktionen beim Budget im Alltagsbetrieb des Bundesheeres faktisch aus.

- Konkrete Maßnahmen:
 - Organisation:

Derzeit sind Details nur für die Organisation der Militärmusik festgelegt – neue Sollstärke ab 1. Juli 2015: 1 Offizier, 6 Unteroffiziere und 13 Rekruten.

- Betriebsmittelversorgung – Stilllegung einer Tankanlage:
Die geplante Stilllegung der Tankanlage im Kommandogebäude Oberst Bilgeri ist eine Folge der Sparmaßnahmen im Betrieb des Bundesheeres. Damit geht eine wesentliche Versorgungseinrichtung in Krisensituationen (z.B. Black out) nicht nur für den heereseigenen Bedarf, sondern auch für andere Einsatzkräfte verloren.
- Auswirkungen der Budgetentwicklung:
 - Personal
Seit mehreren Jahren besteht ein grundsätzlicher Aufnahmestopp. So können für den Betrieb wesentliche Funktionen nicht nachbesetzt werden. Dies führte u.a. zur Notwendigkeit der Vergabe des Winterdienstes an einen Dienstleister mit Kosten von rund 35.000 Euro pro Jahr.
 - Betrieb – Budget
Die im Jahr 2014 wirksam gewordenen Reduktionen beim Verteidigungsbudget wirken sich insbesondere im Betrieb des Bundesheeres aus. Dies gilt allgemein, damit auch im Bundesland Vorarlberg. 2015 wurden weitere Reduktionen wirksam. Auch für die Folgejahre ist beim Betriebsbudget aufgrund des eingeschlagenen Budgetpfades von zusätzlichen Reduktionen auszugehen. Von 2014 auf 2015 erfolgte eine Reduktion um mehr als 10 % - bei steigenden Preisen und gleichbleibendem Bedarf.

Anhand ausgewählter Teilbereiche kann dies wie folgt dargestellt werden:

- Mehrdienstleistungen
Die Mittel für Mehrdienstleistungen wurden für das Militärkommando Vorarlberg von 2014 auf 2015 um ca. 10 % gekürzt. So ist u.a. angeordnet, Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung von Mehrdienstleistungen in der Normdienstzeit durchzuführen, wodurch wesentliche Zielgruppen nur sehr eingeschränkt erreichbar sind.
Die Reduktion der aufgabenbezogenen Mittel für die Ausbildung beim Jägerbataillon 23 um mehr als 10 % wirkt sich auf die Inhalte der Ausbildung aus. Ausbildungsvorhaben, Übungen mit hohem Erlebniswert – einem Ziel der Attraktivierung des Grundwehrdienstes – können nur sehr eingeschränkt realisiert werden.
- Mobilität
Die Verfügbarkeit von Kraftfahrzeugen im Alltagsbetrieb (Ausbildung, Versorgung etc.) wird durch ein rigides Regime bei der Bewirtschaftung der verfügbaren (reduzierten) Budgetmittel sukzessive reduziert. Sogar die Durchführung von Jahresserviceleistungen und kleineren Reparaturen bei Vertragswerkstätten mit einem Umfang von mehr als 500 Euro ist an eine Genehmigung durch das zuständige Verteidigungsministerium gebunden. Laut Militärkommando Vorarlberg bleiben diese Genehmigungen trotz Urgezen regelmäßig aus, sodass aus diesem Grund Fahrzeuge teilweise schon seit Frühsommer 2014 stehen.

- Öffentlichkeitsarbeit
Seit 2015 sind die Mittel für die Schaltung von Anzeigen (Veranstaltungshinweise) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gestrichen. Die Mittel für die kostenlose Verabreichung von Verpflegung bei Veranstaltungen (z.B. Angelobungen etc.) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde von 2014 auf 2015 um ein Drittel gekürzt.

- 4. Welche Sparmaßnahmen sind für das Jägerbataillon 23 konkret vorgesehen?**
- 5. Ist eine Verkleinerung des Jägerbataillons 23 geplant? Wenn ja, in welchem Umfang und was würde eine derartige Verkleinerung für das Land Vorarlberg bedeuten?**
- 6. Werden Sie sich für den Erhalt der bisherigen Stärke des Jägerbataillons 23 in Vorarlberg einsetzen?**

Laut Information des Militärkommandos Vorarlberg ist grundsätzlich auch in diesen Fragen auf die Antwort zur Frage 3. zu verweisen.

- Sparmaßnahmen in der Organisation des Hochgebirgs-Jägerbataillons 23:
Beim Jägerbataillon 23 (Hochgebirge) ist wie in den anderen beiden Hochgebirgs-Jägerbataillonen des Bundesheeres die Umstrukturierung einer Jägerkompanie der Präsenzorganisation in eine Milizjägerkompanie geplant. Ob eine Jägerkompanie in Landeck oder in Bludesch umstrukturiert wird, ist noch nicht entschieden. Trifft es Bludesch, hätte dies gravierende negative Auswirkungen auf Vorarlberg – so bliebe nur mehr eine Einsatzkompanie und die Kampfunterstützungskompanie, jedoch Verlust der einzigen Jägerkompanie in der Präsenzorganisation.
Die Konsequenzen bestünden vor allem in einer erheblichen Reduktion der in Vorarlberg einberufbaren Rekruten. Weiters würde dadurch die Erhaltung (Nachbesetzung von Personalabgängen bei Pensionierungen) der regionalen militärischen Strukturen (Militärkommando Vorarlberg, Kommando Jägerbataillon 23) erschwert.

Es wurden gemeinsam vom Militärkommando Vorarlberg und vom Hochgebirgs-Jägerbataillon 23 anstatt der Einsparung einer Einsatzeinheit (Jägerkompanie) die Einsparung von Teileinheiten (Zügen) in den Kompanien in Bludesch und Landeck vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Streitkräfteführungskommando unterstützt, von der für die Strukturplanung zuständigen Sektion II des BMLVS bisher jedoch nicht akzeptiert. Der Planungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Der Vorschlag des Vorarlberger Militärkommandos und Hochgebirgs-Jägerbataillons 23 wurde in einem Brief vom 2. April 2015 an Verteidigungsminister Mag. Gerald Klug insbesondere im Interesse der Sicherheit des Landes Vorarlberg und dessen Bevölkerung sowie der Erhaltung einer angemessenen Zahl an in Vorarlberg einzuberufenden Rekruten unterstützt. Entsprechende weitere Verhandlungen mit dem Bund sind im Gange.

- 7. Ist der Erhalt der Kasernen-Standorte in Vorarlberg für die Zukunft gesichert?**

Laut Auskunft des Militärkommandos Vorarlberg sind nach derzeitigem Wissensstand keine Planungen bekannt, die bestehenden Standorte in Bludesch und Bregenz aufzulösen.

8. Welche Maßnahmen des Landes wurden zwischenzeitlich zum Erhalt der Militärmusik bzw zur Aufstockung der Militärmusik Vorarlberg auf ein zweckmäßiges Niveau von etwa 40 bis 50 Musikanten gesetzt? Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium?

Laut Mitteilung des Militärkommandos Vorarlberg ist die Erhöhung des Personalstandes der Militärmusik auf die langjährige Größenordnung von ca. 30 bis 35 ganzjährig verfügbare Rekruten zur Erreichung einer Spielstärke von etwa 40 Musikanten aus derzeitiger Sicht noch nicht realistisch. Die Erhöhung des Rekrutenkontingentes von 39 Rekruten jährlich ist derzeit sowenig verhandelbar wie die Aufnahme der Musiker als Zeitsoldaten in der Dauer von 8 Monaten, wie dies bisher der Fall war.

Jüngste Instruktionen durch den Verteidigungsminister untermauern diesen Umstand. Beweglichkeit wurde einzig in der Zusammensetzung der Register signalisiert.

Möglicherweise stellt eine variabelere Bewirtschaftung des Rekrutenkontingentes einen besseren Lösungsansatz dar als die derzeit angeordnete Einberufung von 3 x 13 Rekruten pro Jahr. So brächte die Einberufung von 2 x 20 Rekruten eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf die Spielfähigkeit verbunden mit einer ca. viermonatigen Lücke, die durch Koordination mit dem Nachbarbundesland geschlossen werden könnte. Eine einmalige Einberufung von 39 Rekruten bedeutet eine Lücke von 8 Monaten pro Jahr, deren Schließung durch die Musikkapellen anderer Militärkommandobereiche fraglich ist (z.B. eine spielfähige Kapelle für drei Bundesländer). Initiativen in diese Richtung sind dem Militärkommando Vorarlberg derzeit keine bekannt. Fest steht, dass die Rekruten der Militärmusik (künftige Bezeichnung „Österreichische Militärmusik – Ensemble 9“) auch für eine Verwendung im Wachdienst und für Tätigkeiten im Katastropheneinsatz auszubilden sind.

Entsprechende Schritte und Maßnahmen des Landes Vorarlberg, insbesondere in Form von Beschlüssen der Landeshauptleutekonferenzen im Jahr 2014 sowie eines Schreibens an Verteidigungsminister Mag. Gerald Klug vom 13. April 2015 zum Erhalt einer musikalisch-vertretbaren Größe der Militärmusik Vorarlberg von 45-50 Musikanten wurden bereits gesetzt. Die Verhandlungen mit dem Bund zur Umsetzung der Position bzw. Forderungen des Landes Vorarlberg werden konsequent weitergeführt.

So wie in der Beantwortung der Landtagsanfrage „Militärmusik Vorarlberg“ vom 5. Mai 2015 von Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner dargelegt, habe auch ich kein Verständnis, dass das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport an der bekannt gegebenen Zahl von 20 Militärmusikern stur festhält. Denn es wäre mit geringem Kostenaufwand möglich, die Militärmusik durch Zeitsoldaten und Grundwehrdiener auf ein musikalisch zweckmäßiges Niveau von etwa 40 bis 50 Musikanten aufzustocken. Damit könnte dem Anliegen des Vorarlberger Blasmusikverbandes unter Leitung von Landesobmann Wolfram Baldauf, der sich sehr

engagiert um die künftige Ausbildung der Jungmusikantinnen und -musikanten sorgt, entsprochen werden. Auch könnten dadurch mehr Vorarlberger Grundwehrdiener in ihrem Land ihren Präsenzdienst ableisten. Auch kann ich mir vorstellen, einen gewissen Unterstützungsbeitrag für die Militärmusik Vorarlberg aus Landesmitteln zur Beschaffung von notwendigen Musikinstrumenten zu leisten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Land Vorarlberg bereits seit Jahren einen freiwilligen Beitrag für die Ausbildung der Militärmusiker leistet, indem die Schulgelder für die Militärmusiker in den Vorarlberger Musikschulen landesseits übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Erich Schwärzler

Landesrat